



Karlsruhe, 30.05.2023

An den  
Oberbürgermeister  
der Stadt Ettlingen  
Herrn Johannes Arnold  
Marktplatz 2  
76275 Ettlingen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Kreistag hat im Januar 2023 den Baubeschluss zur Erweiterung der Gartenschule in Ettlingen gefasst. Im Rahmen der notwendigen Generalsanierung muss für die elf untergebrachten Klassen sowie drei Gruppen des Schulkindergartens eine Interimslösung gefunden werden.

Als eine der Möglichkeiten wurde die Nutzung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der AVG am Ende der Bahnhofsstraße in die Überlegung einbezogen. Aus Sicht der Verwaltung wäre dies die vorteilhafteste und günstigste Variante. Alle Klassen sowie die Gruppen des Schulkindergartens könnten dort untergebracht werden und die Erschließung für die Schülerfahrdienste wäre unproblematisch. Die AVG wäre bereit, diese derzeit leerstehenden Räumlichkeiten bis Ende 2026 zur Verfügung zu stellen.

Für die entsprechende Nutzung müsste jedoch eine ausnahmsweise Zulassung durch die Große Kreisstadt Ettlingen erfolgen, da die Liegenschaft im Gewerbegebiet liegt. Eine solche wurde durch die Stadt Ettlingen aber leider nicht in Aussicht gestellt.

Bei der Beratung über den Sachstandsbericht zur Gartenschule im Ausschuss für Umwelt und Technik am 25. Mai 2023 wurde ich vom Gremium, aufgefordert, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und Sie um nochmalige Prüfung zu bitten, ob nicht doch eine Ausnahme für die Interimszeit ermöglicht werden kann. Dies wäre für den Landkreis nicht nur eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung. Die dringend notwendige Sanierung der Gartenschule könnte dann auch unverzüglich angegangen und müsste nicht um mindestens ein Jahr verschoben werden.

Der Gebietscharakter als Gewerbegebiet lässt ausnahmsweise auch Anlagen für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke zu. Die Schule bzw. der Schulkindergarten könnte also als kulturelle Einrichtung ausnahmsweise dort zugelassen werden, wenn dem die Stadt im Rahmen ihrer Planungshoheit zustimmen würde. Aufgrund der Lage der AVG-Räumlichkeiten ist unseres Erachtens nicht mit Störungen zu rechnen, die zu einer Gebietsunverträglichkeit führen würden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Unterbringung nur für einen begrenzten Zeitraum erfolgen soll.

Eine Mehrfertigung dieses Schreibens erhalten die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien sowie die aus Ettlingen stammenden Mitglieder des Ausschuss für Umwelt und Technik.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Schnaudigel